

SUW-Kooperation (Lead Partner)	> Kooperation der Stadt Hennigsdorf (Lead Partner)										
Antragsteller	> Stadt Hennigsdorf										
Projekttitel	> Errichtung eines soziokulturellen GründerInnenzentrums – KreativWerk > Errichtung eines soziokulturellen GründerInnen- und Gewerbezentrum -KreativWerk										
Projektnummer lt Wettbewerbsbeitrag	> III.1.1.										
ESI-Fonds (EFRE ELER ESF)	> EFRE										
Förderrichtlinie und Fördergegenstand (ggf. Erläuterung zur Einordnung)	> NESUR-Richtlinie vom 29.04.2016 Punkt 2.3										
Projektbeschreibung (stichpunktartige Kurzbeschreibung Ziele, konkrete Inhalte, erwartete Ergebnisse/ Effekte, Eigentumsverhältnisse, ggf. Schritte/Ziele nach Projektrealisierung – z.B. Verkauf/Vermietung)	<p>> Mit dem KreativWerk verfolgt die Stadt Hennigsdorf das Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schaffung von Infrastrukturen zur Entfaltung und Sicherung des Wirtschaftspotentials von Unternehmerinnen und Gründerinnen • der Stärkung der Mittelzentrumsfunktion durch Verortung eines Raumes als Ausgangspunkt zum gemeinsamen Erkunden, Ausprobieren und Kooperieren unter Gründerinnen und Unternehmerinnen • die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für Frauen zu unterstützen, in Verbindung mit der Reaktivierung eines innerstädtischen Denkmals „Altes Puschkin Gymnasium“ mit hohem Identifikationswert für die Hennigsdorfer Bürger <p>> Mit diesem Projekt werden Unterstützungs- und Serviceleistungen angeboten in Form von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung: Gründung, Recht, Finanzierung, Förderung, Coaching • Bildung- und Schulungsangebote, Schule zum Anfassen • Kinderbetreuung • Netzwerks- und Forumsarbeit, Stärkung des sozialen Gemeinwesens • Schaffung von vermietbaren Raumangeboten <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe- und Büroräume insbesondere für Unternehmerinnen, Freiberufler etc. • Co-Working Space für flexible Nutzungen • Konferenz- und Veranstaltungsräume • Werkstatt- und Lagerflächen • PKW-, Fahrrad-, E-Bike- und E-Mobilität-Stellflächen <p>> Insbesondere für die Frauen in der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medienwirtschaft, Sozialwirtschaft, ITK, Freiberufliche und wissenschaftliche Dienstleistungen, Gewerbliche Angebote und Dienstleistungen • Öffnung für bereits bestehende Gewerbe <p>Dabei verfolgen wir im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung das Ziel der Verbesserung von Chancen von Frauen als Unternehmerinnen, der Verdichtung und Entwicklung der regionalen Wertschöpfung durch soziokulturelle Integration und die Bürgerbeteiligung für die Stadt/Gemeinschaft</p>										
Gesamtkosten	> 20.614.000 € brutto, dav. förderfähige Bruttokosten 15.845.000 € (Stand 09/2018)										
Gesamtfinanzierung (Fördersumme, Eigenanteil, ggf. Kofinanzierung Städtebauförderung)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">> Gesamtinvestition:</td> <td style="text-align: right;">20.614.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>> davon förderfähige Kosten</td> <td style="text-align: right;">15.845.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>> benötigte Förderung (bei 80% der förderf. Kosten)</td> <td style="text-align: right;">12.676.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>> Eigenanteil für Förderung (bei Erhalt voller Förderung)</td> <td style="text-align: right;">3.169.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>> und nicht förderf. Kosten:</td> <td style="text-align: right;">4.769.000,00 €</td> </tr> </table>	> Gesamtinvestition:	20.614.000,00 €	> davon förderfähige Kosten	15.845.000,00 €	> benötigte Förderung (bei 80% der förderf. Kosten)	12.676.000,00 €	> Eigenanteil für Förderung (bei Erhalt voller Förderung)	3.169.000,00 €	> und nicht förderf. Kosten:	4.769.000,00 €
> Gesamtinvestition:	20.614.000,00 €										
> davon förderfähige Kosten	15.845.000,00 €										
> benötigte Förderung (bei 80% der förderf. Kosten)	12.676.000,00 €										
> Eigenanteil für Förderung (bei Erhalt voller Förderung)	3.169.000,00 €										
> und nicht förderf. Kosten:	4.769.000,00 €										
Vorbereitungsstand (z.B. Start/Ende Wettbewerb, Vergabe/Umsetzung Planungsleistungen, Baugenehmigungsverfahren, andere Genehmigungen, kommunale/)	<p>> Sept 2016 – Beschlussfassung zur Gründung Tochtergesellschaft für Umbau und Betrieb, gleichzeitig Bereitstellung von 4 Mio. EK (Betrieb und Eigenanteile), im HH 2017 eingestellt und teilweise schon an Tochtergesellschaft übertragen</p> <p>> Juli 2016 – August 2017 – Erarbeitung Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Bauantragstellung</p> <p>> Vorlage der Baugenehmigung am 22.08.2017</p> <p>> Überprüfung der Kosten nach Vorlage der Baugenehmigung zur ggf. erforderlichen Anpassung aus genehmigungs- und denkmalschutzrechtlichen Auflagen</p>										

Haushaltsbeschlüsse)	<ul style="list-style-type: none"> > Antrag am 22.12.2018 bei der ILB eingereicht > Eingangsbestätigung vom 27.12.2018/ am 05.01.2018 > Bearbeitung und Übersendung Nachforderungen und Angaben zum Förderantrag 23.03.2018 > Beschlussfassung BV 0048/2018 vom 25.04.2018 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Stadt Hennigsdorf und der KBI GmbH als städtebaulicher Vertrag gem. §§ 11, 177 BauGB > Durchführung Interessenbekundungsverfahren vom 30.06.2018 bis 31.07.2018 > RWK O-H-V Stadt Hennigsdorf 22.06.2018 Stellungnahme zu Statusbericht Januar 2018 und Ergebnisbericht zu Standpunkt der IMAG ISE zu Projekten des RWK O-H-V > Arbeitsbesuch Ministerin Schreiber MIL vom 12.07.2018 Vorstellung Projekt und Erläuterung Stellungnahme IMAG zum weiteren Vorgehen; Möglichkeiten und Grenzen einer Förderung durch MIL und ILB derzeit geprüft; Arbeitsebene Rücksprache im zweiten Halbjahr 2018 zum Fortgang des Projektes in 2018 > Erstes Arbeitsgespräch zum Förderantrag bei der ILB in Potsdam am 23.08.2018 <ul style="list-style-type: none"> > Festlegungen zu Umsetzung und Fortschreibung: > Überprüfung und Anpassung der Baukosten (Anpassung Preisindex 2022) > Überprüfung und Anpassung Raumprogramm (Verstärkung Coworking Arbeitsplätze) > Überprüfung und Anpassung Wirtschaftsplan (gemäß veränderten Vorgaben gegenüber der Antragstellung) > Anpassung Zeitplan für den Bauablauf (Verschiebung 2019 auf 2022) > Übermittlung der geprüften Daten an die ILB zur vorläufigen Prüfung am 25.09.2018 Alle Anforderungen zum Projektantrag wurden erfüllt. Es bestanden keine weiteren inhaltlichen Forderungen, Ergänzungen oder Anpassungen. Der Antrag wurde seitens der ILB inhaltlich geprüft. Eine baufachliche Prüfung der Unterlagen wurde auf Grund der nicht gesicherten Finanzierung der beantragten EFRE Mittel und ggf. Kofinanzierungen nicht veranlasst. > Aufforderung durch LBV Brandenburg zur Prüfung der Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 2,5 Mio. EURO aus dem Programm Aktive Stadtzentren II (ASZ) zur Unterstützung des Projektes KreativWerk (Kofinanzierung) am 02.10.2018 > Info durch MIL am 10.10.2018 – Förderung möglich SUW 7,76 Mio. €, Kofinanzierung ASZ II und Eigenanteile der Stadt <ul style="list-style-type: none"> > Mitteilung zum aktuellen Stand der möglichen Fördermittelzusagen des Landes, bezugnehmend auf den Antrag vom 21.12.2017 (!) > Beantwortung Stadt Hennigsdorf an LBV in Kopie MIL / ILB am 20.10.2018 Bitte um schnellstmögliche Klärung des Sachverhaltes im MIL. > Durchführung der nichtöffentliche Informationsveranstaltung der Stadtverordneten zum Sachstand KreativWerk – Übergabe der Präsentation erfolgte am 07.11.2018 > Rücksprache Bürgermeister Stadt Hennigsdorf und Staatssekretärin Jesse des MIL zum Thema KreativWerk Finanzierung des Projektes erfolgte am 23.11.2018 > Beschluss zur BV0128/2018 am 05.12.2018 - Haushaltsatzung Stadt Hennigsdorf 2019 Bereitstellung Eigenkapitalausstattung der SWH GmbH zum Projekt KreativWerk von insgesamt 2 Mio.€ – Zuführung in 2019 in Höhe von 1 Mio.€ und Zuführung in 2020 in Höhe von 1 Mio. € (VE) Ergänzend erfolgte im Rahmen der SVV die aktuelle Information zum Sachstand KreativWerk durch den Bürgermeister > Die Stadt Hennigsdorf erhält am 06.12.2018 einen Förderbescheid ASZ /65/ 007/ 2018 vom 22.11.2018 im Rahmen Aktive Stadtzentren II in Höhe von 2,5 Mio. € für den Bewilligungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022.
Beabsichtigte Antragstellung (Quartal/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> > Förderantragstellung am 22.12.2017 erfolgt, Antragsnummer 85015246 > Neuausrichtung Förderstruktur in II/ 2019
Beabsichtigter Umsetzungszeitraum (von ... bis... / Quartal/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> > I/2018 – III/2020; unter Vorbehalt der Prüfung Finanzierungsmöglichkeiten 2018 > I/2019 – IV/ 2022; unter Vorbehalt der Prüfung Finanzierungsmöglichkeiten 2019